

MONIKA WITSCH

POLITISCHE BILDUNG UND RECHTSEXTREMISMUS – BILDUNGSPROZESSE IM SPANNUNGSFELD VON POLITIK UND SELBSTVERORTUNG

1. Ein kursorischer Blick auf politische Diskurse

„Die Welt zu Gast bei Freunden“ – so das Motto der in Deutschland stattfindenden Fußballweltmeisterschaft 2006. Dass dies nur von eingeschränkter Gültigkeit ist, zeigt nicht nur eine im Vorfeld zu beobachtende erhöhte mediale Präsenz rechtsextremer Gewalttaten, es wird auch offensichtlich, wenn man lediglich die rein statistische Seite dieses Phänomens betrachtet. In den jährlich veröffentlichten Verfassungsschutzberichten ist nachzulesen, dass Rechtsextremismus keine – wie uns vielleicht die Medien glauben lassen wollen – konjunkturelle gesellschaftliche Erscheinung ist, sondern in Latenz immer anwesend ist. Die Entwicklung der als rechtsextremistisch eingestuften Straftaten zeigt, dass zwar eine Zunahme in 2005 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist, diese aber vergleichsweise schwächer ist als im Jahr 2000.

Entwicklung rechtsextremistischer Straftaten
Angaben in absoluten Werten

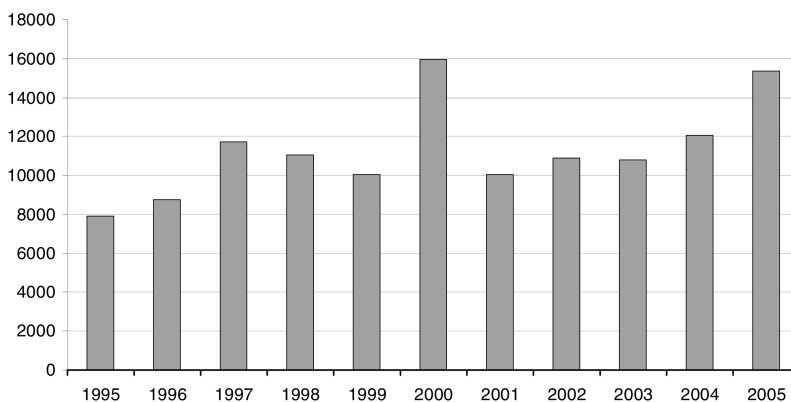


Abb. 1 (Quelle: Eigene Zusammenstellungen aus den Verfassungsschutzberichten der Jahre 1996-2005.)

Wir sind also nicht genötigt, kurzfristige Kampagnen gegen ein neu erstarrendes Phänomen „Rechtsextremismus“ zu initiieren und mag der mediale und mit ihm der politische Druck auch noch so vehement auftreten. Vielmehr gilt, dass Rechtsextremismus eine konstante gesellschaftliche Präsenz hat, die zwar zugegebenermaßen mit unterschiedlicher Intensität hervortritt, die aber dennoch nie gänzlich zum Verschwinden gebracht werden konnte. Insofern ist der Ruf nach mehr Polizei, nach mehr staatlicher Kontrolle und Handhabe, nach einem Mehr an aktiver Bürgergesellschaft in Kopplung mit einem Weltereignis wie der Fußballweltmeisterschaft durchaus fragwürdig, weil sich mit ihm lediglich die Idee suggeriert, kurzfristig „aufräumen“ zu wollen, sich aber nicht prinzipiell mit dem Thema auseinanderzusetzen. Der Schriftsteller Hans Christoph Buch konstatierte bereits 2000 treffend, was nach wie vor Gültigkeit beanspruchen kann: „Eine Sturzflut von wohlmeinenden Ermahnungen geht auf die vereinte Fernsehnation nieder, aber nach all den klugen Reden der Politiker, Professoren, Verfassungsschützer sind die Zuschauer so klug wie zuvor. Nicht einmal über die Diagnose herrscht Klarheit: Ist das Ganze ein politisches, ein psychologisches, ein ökonomisches oder ein soziales, ein ostdeutsches oder gesamtdeutsches Phänomen? Sind die rechtsradikalen Täter Opfer ihrer DDR-Sozialisation oder des kapitalistischen Leistungsdrucks, der autoritären oder der antiautoritären Erziehung? Ist das Internet oder sind die Plattenbauten schuld, soll die NPD verboten werden oder nicht? Vom bloßen Zuhören schwirrt einem der Kopf. Es scheint, als sei alles gesagt“ (Der Tagespiegel, 06.08.2000: 25). Verfolgt man die medialen Geschehnisse und Debatten, so scheint es, dass die Fragen nach wie vor dieselben sind und auch hinsichtlich dessen, was zu tun sei, bleibt eine gewisse beständige Ratlosigkeit und ein nicht zu überhörender verbaler Bekenntnisaktivismus. Die in den vergangenen Wochen durch den ehemaligen Regierungssprecher Uwe-Karsten Heye ausgelöste Rechtsextremismus-Diskussion, indem er Menschen anderer Hautfarbe davor warnte, bestimmte Regionen Ost-Deutschlands zu besuchen, weil sie ansonsten mit fremdenfeindlichen Übergriffen zu rechnen haben, hat eine Flut von Bekenntnissen namhafter Politiker ausgelöst. So äußerte sich Bundeskanzlerin Merkel in einem Interview gegenüber „Bild am Sonntag“ (04.06.2006): „Wir haben leider einzelne ausländerfeindliche Übergriffe, die absolut zu kritisieren sind und gegen die wir mit aller Konsequenz vorgehen. Aber die überwiegende Mehrheit in unserem Land ist ausländerfreundlich.“ Wer hat je das Gegenteil behauptet? Hier werden also bewusst haltlose Übertreibungen zur rhetorischen Relativierung formuliert. In ähnlich relativierender Manier äußerte sich auch Innenminister Wolfgang Schäuble am 20.4.2006 in einem Interview zum Überfall eines Deutsch-Äthiopier in Potsdam: „Es werden auch blonde, blauäugige Menschen Opfer von Gewalttaten, zum Teil sogar von Tätern, die möglicherweise nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Das ist auch nicht besser“ (<http://www.dradio.de/dkultur/sendungen-interview/491777>). Die Beständigkeit, mit dem Rechtsextremismus relati-

viert, bagatellisiert und auch tabuisiert wird, lässt es mehr als fraglich erscheinen, ob auf solchermaßen gestützte Aussagen, eine politische und gesellschaftliche Umgangsform erreicht werden kann, die sich ernsthaft mit dem Phänomen Rechtsextremismus auseinandersetzt. Denn dass es bereits genau an dieser Stelle, nämlich der Auseinandersetzung, fehlt, demonstriert u. a. auch das von der Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen ins Leben gerufene „Bündnis für Erziehung“, in der sie zusammen mit Vertretern der katholischen und evangelischen Kirche das Motto einer christlich-wertegestützten Erziehung ausruft (vgl. <http://www.bmfsfj.bund.de/Kategorien/Presse/pressemitteilungen,did=73962.html>). Warum – so muss gefragt werden – waren nicht auch Vertreter der muslimischen oder jüdischen Gemeinde geladen und wie passen solcherlei Bündnisse, in der Nichtgläubige und Andersgläubige systematisch ausgegrenzt sind, in eine Politik der Integration, der sich alle demokratischen Parteien verpflichtet fühlen? An solchen Bündnissen wird ersichtlich, dass Ausgrenzung mithin kein Alleinstellungsmerkmal rechtsextremer Organisationen ist, sondern längst gesellschafts- und politikfähig geworden ist. Es wird also schwierig, wenn ausgrenzende und fremdenfeindliche Orientierungen einerseits verurteilt werden und andererseits aber längst Eingang gefunden haben in das politische Handlungs- und Sprachrepertoire. Die Diskriminierung von Nicht-Christen in einem Bündnis für Erziehung mag vielleicht bedenklich stimmen, aber kann doch mit einer gewissen Gelassenheit hingenommen werden. Immerhin bleiben diese normativen Ansprüchlichkeiten eben nur Ansprüche, die ohne eine ihnen nachfolgende gesetzliche Verankerung getrost ignoriert werden können. Weitaus bedeutsamer erscheint es hier, dass aber auch die nordrheinwestfälische Schulministerin Barbara Sommer die Säkularisierung aufkündigt und „Ehrfurcht vor Gott“ zum Erziehungsleitbild an Schulen ausruft und auch bereits in einem Gesetzentwurf verschriftlicht hat. Spätestens hier gilt es Einspruch zu erheben: juristisch einerseits, weil es eine Verletzung der Weltanschauungsfreiheit darstellt, die in Artikel 4 des Grundgesetzes garantiert ist und pädagogisch andererseits, weil das Recht auf Bildung nicht durch die Einforderung einer Gottesgläubigkeit konterkariert werden darf. Wenn also – wie hier nur exemplarisch dargelegt – diskriminierende Deutungsmuster Eingang in den öffentlichen Diskurs finden und sich hier auch etablieren können, dann – so scheint es – ist nicht mehr so sehr der Rechtsextremismus das Problem als vielmehr die ihn stützenden Diskurse inmitten der politischen Öffentlichkeit. Die Minimierung von Gewalt setzt beim Abbau von Diskriminierung an und dabei kann es nicht genügen, dass per Definition zwischen den Wohlstandigen und den vermeintlich „Bösen“ unterschieden wird. Politische Bildung hat in diesem Zusammenhang eine herausragende Bedeutung und Zuständigkeit: Sie muss gedacht und konzipiert werden als Bildungsprogramm für ALLE. Die einseitige Indienstnahme politischer Bildung gegen Rechtsextremismus zwecks Aberziehung ungewollter Nebenfolgen (Gewalt) erscheint mithin nicht nur inadäquat, sondern auch

an der Sache vorbei, weil sie den alltäglich-vorfindlichen Rassismus gänzlich übersieht und auch übersehen muss, damit im Namen der Wohlanständigkeit die Distanz gewahrt bleiben darf. Dass diese Distanz eine trügerische ist, wird nicht nur darin offenbar, dass bisherige Gegenmaßnahmen – seien es nun runde Tische, moralische Appelle an Internetprovider, die Verschärfung des Jugendstrafrechts oder die Erweiterung polizeilicher Handlungsbefugnis – nicht den erhofften und in sie gesetzten Erfolg verbuchen können, sondern vor allen auch darin, dass hier – mit zweierlei Maß gemessen – Rechtsextremismus nach wie vor skandalisierbar präsentiert werden kann. Was also kann und soll politische Bildung leisten?

2. Politische Bildungsprozesse zwischen Zuständigkeit und politischer Indienstnahme

Politische Bildung implementiert zwei Strukturen, denen ich im Folgenden zunächst in Differenz und später im Zusammenhang nachgehen möchte. Politik ist in dem hier zu betrachtenden Kontext ein inhaltlicher Begriff und zwar dergestalt, dass in ihm bestimmte Inhalte, d.h. Wissensbestände inkorporiert sind. Zu nennen wären hier also all jene Wissensgüter, die im weitesten Sinne unser gesellschaftliches Zusammenleben bestimmen, formen und strukturieren. Das Fundament dieser Strukturen ist in der Verfassung (Grundgesetz) festgeschrieben. Die grundlegenden Prinzipien (Grundrechte) können hier relativ klar extrahiert, benannt und im Begriff einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung subsumiert werden. Das Merkmal *politisch* umschließt also die Konkreta dessen, was gefordert ist, damit das gesellschaftliche Leben eben auch nach jenem grundlegenden Ordnungsprinzip funktioniert. In dieser seiner Funktion des Gefordertsein verweist *politisch* zugleich auch darauf, dass Forderungen eingelöst, d.h. durch jeden Einzelnen auch vollzogen werden müssen. Das Politische ist also ein artefaktischer Begriff, der darauf insistiert, dass seine inhaltliche, d.h. formale Dimension durch den Menschen aktualisiert, gelebt wird. Einer derjenigen, der diesen Sachverhalt vielleicht mit am klarsten und prägnantesten formuliert hat, ist der Philosoph und Pädagoge Richard Höningwald, wenn er schreibt: „Geltung ... besteht nur als Funktion der Geltendmachung“ (Höningwald, 1927: 37). Inhalte als solche sind also „wertlos“ ja sogar ohne Existenz, solange sie nicht gelebt, d.h. Praxen werden. In ähnlicher Schärfe und Prägnanz findet sich dieser Gedanke auch bei Georg Simmel: „Und wenn alle objektiven irdischen und überirdischen Ordnungen um den Menschen herum stünden und ihm ihre Ansprüche präsentierten - er hat sie zu erfüllen und, wenn es ein sittliches Tun sein soll, so müssen sie als Ansprüche aus ihm kommen, müssen das in seinem Sein gelegene Sollen darstellen; was von außen, von einem noch so idealen und wertvollen Außen, als

Forderung an ihn herantritt, kann nur Material des eigentlich sittlichen Sollens sein, muß durch dieses erst als für diesen Menschen sittlich legitimiert werden“ (Simmel, 1918: http://socio.ch/sim/lebensanschauung/leb_4.htm). Das Gesellschaftliche ist also als ein Motiv zu denken, dem sowohl Prinzip (Verfassung) als auch Leben (subjektive Praxis) als wechselseitiger Bezug inhärent ist. Georg Simmel spricht daher auch treffend von *Vergesellschaftung* und nicht von Gesellschaft, um genau diesen Zusammenhang der Wechselwirkung von Prinzip und Leben herauszustellen (vgl.: Simmel, 1968: 5). In dieser begrifflichen Annäherung an das Politische ist also die Frage, wie dieser Zusammenhang auch hergestellt, d. h. vermittelt werden kann, von zentraler Bedeutung. Das Gelingen von Bildung bemisst sich mithin hier nicht an der Norm des Formalen, den Bildungsgütern, sondern an der Norm des Verhältnisses von Bildungsgut und Bildungssubjekt. Gelungene Bildung – um es prägnant zu formulieren – ist nicht das Haben von Wissen, sondern das Sein in und mit diesem Wissen. Ein Gedanke, der insbesondere im Lebensbegriff bei Simmel deutlich wird, wenn er schreibt: Bildung „ist weder das bloße Haben von Wissensinhalten, noch das bloße Sein als eine inhaltslose Verfassung der Seele. Gebildet ist vielmehr derjenige, dessen objektives Wissen eingegangen ist in die Lebendigkeit seiner subjektiven Entwicklung und Existenz, und dessen geistige Energie andererseits mit einem möglichst weiten und immer wachsenden Umfang von an sich wertvollen Inhalten erfüllt ist“ (Simmel, 1999: 85). Für den Bildungsprozess impliziert dies, dass der Gegenstand nur dann erfolgreich vermittelt werden kann, wenn er auch eine Darstellung im Ich findet. Wissensvermittlung ist Wissensvollzug und die sich darin darstellende Welt ist ein Ausdruck für die Performanz der funktionalen Wechselwirkung von Gegenstand und Ich.

In dieser theoretischen Grundlegung genügt es folglich nicht, dass politische Bildung mit dem Ziel des Erwerbs von Sachwissen geführt wird – dies mag genügen, wenn von Kompetenzen gesprochen wird – sondern mit dem Ziel des Gelebtwerdens von Sachwissen, einer sozialen Verarbeitung. Bei Hönigswald heißt es: „Im Erleben allein treten (...) Erlebtes und Erleben auseinander“ (Hönigswald, 1959: 184). Für politische Bildung heißt dies dann im Anschluss an Hönigswald, dass nur im Tun (politisch sein) Gegenstand (Politik) und Ich (vollziehendes Sein) auseinander treten, d. h. sichtbar werden. Die Inhalte von Politik können nur in dieser korrelativen Struktur zur Geltung gebracht werden. Für den hier zur Diskussion stehenden Zusammenhang von politischer Bildung und Rechtsextremismus ist daher gefordert, dass derjenige, der die Einhaltung grundgesetzlich garantierter Rechte reklamiert, diese eben auch selbst leben muss. Geltendmachung (Vermittlung) ist immer in die Relation gesetzt von Geltung (Gegenständlichkeit) und Geltungsvollzug (Ich). Wenn also – wie an den zuvor genannten Beispielen exemplarisch gezeigt – die politischen Akteure aus dieser Korrelation aussteigen, in dem sie die Geltung von den im Grundgesetz verankerten Grundrechten missachten,

wird es schwierig, sie an anderer Stelle dennoch einzufordern. Unter dieser Bedingung würde sich Politische Bildung disqualifizieren, wenn sie denn ungeachtet des Geltungsvollzugs auf politischem Terrain, den Geltungsvollzug im gesellschaftlichen Feld einzufordern, d.h. zu vermitteln hat. Es käme dem Spagatakt gleich, den die Akzeptierende Jugendarbeit der 90er Jahre erfolglos abrechnen musste, weil die Diskrepanz zwischen politisch gewollter Aberziehung und pädagogisch geforderter Anerkennung rechtsextremer Jugendlicher nicht lösbar ist. In einem ähnlichen Spannungsfeld agiert Politische Bildung, wenn Geltungsprinzipien vermittelt werden sollen, die, bei denen, die sie maßgeblich bestimmen (politischen Akteure in ihrer Funktion der Gesetzgebung), scheinbar keine Gültigkeit, d.h. Geltung, haben. Die von politischer Seite vollzogene Aufkündigung von grundgesetzlich geregelter Geltung kann Politische Bildung dabei in zweierlei Richtung bewegen: Zum Einen dazu, dass hier dargelegt wird, dass ungeachtet der Verletzung von Grundrechten auf politischer Seite, diese aber gesellschaftlich zu akzeptieren und mithin zu vermitteln sind. Darunter verstehe ich die politische Indientsnahme Politischer Bildung. Oder aber, dass sie in kritischer Selbstverortung hinweist, dass Geltungsprinzipien eben von ALLEN gelebt, d.h. als geltend vollzogen werden müssen. Die politische Elite kann demzufolge nicht via Status diesem Vermittlungsprozess entzogen sein. Meines Erachtens steht Politische Bildung genau vor diesem Entscheidungsdilemma: Vollzug von Gesetzen, die von denen, die sie setzen nicht umgesetzt – oder aber wie es Hönigswald formulieren würde – nicht „in Ansatz gebracht“, d.h. gelebt werden oder aber kritisch genau gegen eben jene Diskrepanz von formulierter und gelebter Verfassung zu intervenieren. Für beide Optionen gibt es handfeste Argumente: Für die erste Option, die der finanziellen Gesicherheit – denn nach wie vor finden sich Projekte mit vermeintlich antirechtsextremistischer Aufklärungsarbeit an vorderer Stelle Politischer Bildungsarbeit – und für die Zweite, die der disziplinären Aufgeklärtheit, dass Gesetzestreue eben nicht nur bedeutet, dem Gesetz, sondern auch dem Vollzug des Gesetzes treu zu sein. Im Interesse all jener, die wollen, dass „die Welt zu Gast bei Freunden“ ist, plädiere ich für die zweite Option, weil Politische Bildung nicht erst dann ins Spiel zu bringen ist, wenn Hass und Gewalt sichtbar hervortreten. Diese Option verkennt die Aufgabe und die Möglichkeiten von Bildungsprozessen. Pädagogik ist kein politisches Instrument zur Aberziehung und sollte sich in dieser funktionalen Bestimmung auch nicht in den Dienst nehmen lassen. Politische Bildung ist – so Ahlheim – „keine gesellschaftspolitische Feuerwehr, keine Umerziehungsmaßnahme mit Sofortgarantie“ (Ahlheim, 2001: 25). Mag der politische Handlungsdruck auch noch so groß sein, Rechtsextremismus kann nur dann bekämpft werden, wenn nicht das Phänomen, sondern die ihn stützenden Diskurse in den Blick genommen werden. Die politische Beantwortung der massiven rechtsextremen Ausschreitungen Anfang bis Mitte der 90er Jahre (Rostock, Hoyerswerda, Solingen) mit einer Verschärfung des Asylrecht, scheint mehr die Gel-

tungsprinzipien all jener zu stärken, die Asylbewerberheime zum Brennen brachten als jene Geltungsprinzipien, die im Grundgesetz garantiert sind. Mir scheint, dass Politische Bildung keine „Front- oder Feuerwehrarbeit“, sondern mehr denn je „Basisarbeit“ zu leisten hat.

Literatur

- AHLHEIM, KLAUS, 2001: Pädagogik mit beschränkter Haftung. Politische Bildung gegen Rechtsextremismus. Schwalbach/Ts.
- BUNDESMINISTERIUM DES INNERN (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht der Jahre 1995-2005.
- HÖNIGSWALD, RICHARD, 1927: Über die Grundlagen der Pädagogik. Ein Beitrag zur Frage des pädagogischen Universitäts-Unterrichts. 2. umgearbeitete Auflage. München.
- HÖNIGSWALD, RICHARD, 1959: Analysen und Probleme. Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte. Schriften aus dem Nachlass. Herausgegeben von Gerd Wolandt. Stuttgart.
- SIMMEL, GEORG, 1918: Lebensanschauung. Vier metaphysische Kapitel. (<http://socio.ch/sim/lebensanschauung/index.htm>; 18.05.2005).
- SIMMEL, GEORG, 1968: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. 5. Auflage. Berlin.
- SIMMEL, GEORG, 1999: Schulpädagogik. Vorlesungen, gehalten im Wintersemester 1915/16 an der Universität Straßburg. Neu herausgegeben, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Klaus Rodax. Konstanz.